

Antrag für den Rat der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Martin Rieth
0551 / 400-3077

Göttingen, 28. 01. 2016

Flachdachkonzepte

Der Rat möge beschließen:

Zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt wird bei neu zu fassenden Bebauungsplänen folgende Formulierung hinzugefügt:

Auf Grundlage von § 9 (1) Nr. 25 BauGB [1] wird festgesetzt:
Dachflächen größer als 100 qm und einer Neigung von weniger als 15° sind extensiv zu begrünen, wenn diese nicht als nutzbare Freifläche (zum Beispiel Terrasse) angelegt sind.
Die Dicke der Substratschicht muss mindestens 10 cm betragen.

Wo zur generellen Umsetzung nötig und hilfreich wird dies sinngemäß aufgenommen (z.B.: Gestaltungssatzung etc.).

Begründung:

Die extensive Begrünung von sehr flach geneigten Dächern ermöglicht folgende ausgleichende Wirkungen:

- Der Energie- und Wärmebedarf des Gebäudes wird durch die Erdschichten auf den jeweiligen Dachflächen verringert.
- Das Niederschlagswasser wird (teilweise) in der Substratschicht gespeichert und wieder verdunstet.
- Die Dachbegrünung wirkt staubbindernd und ist zugleich Lebensraum von Kleintieren und potentieller (Teil)Lebensraum von Vögeln. Natur und Biodiversität in der Stadt wird erhöht.
- Abhängig von der Mächtigkeit der Substratschicht wirkt die Dachbegrünung kaltluftbildend und bei austauschschwachen Wetterlagen anregend auf Ausgleichströmungen.
- Die Überlastung der Entwässerungssysteme wird gemindert und so die Gefahr von Überflutungen verringert.

Die aktuelle Bausituation in Göttingen zeigt, dass immer mehr Gebäude mit einer sehr geringen Neigung (Flachdächer) gebaut werden, um maximalen Raum pro Fläche erhalten zu können. Diese Dächer bleiben dann aus Kostengründen oder architektonischer Einfallslosigkeit mit leichter Schrägung versiegelte Brachflächen.

Dies kann für die Stadt und für den Bauherr positiv geändert werden, braucht aber eine rechtliche Motivation.

In einer Kosten-Nutzen-Analyse der Europäischen Föderation der Bauwerksbegrünungsverbände

[2] wird beispielhaft gezeigt, dass die für die Bauherren zusätzlichen Kosten fast völlig durch Einsparungen in der langfristigen Planung wieder eingespielt werden können.

Dort wird ein Dach mit einer Fläche von 1000qm und einer Substratschicht von 11 cm gerechnet. Als zusätzliche Kosten für den Bauherrn werden dort 44,- Euro/qm errechnet. Dem stehen Einsparungen in Höhe von 40,- Euro/qm entgegen.

Nach einer Anfang 2014 durchgeführten Umfrage der Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e. V. (FBB) [5] gaben von 40 Großstädten in Deutschland, die sich beteiligt haben, 37 an, sie würden die Anlage von Gründächern in ihren Bebauungsplänen berücksichtigen. Die Rate von Großstädten, die hierzu inzwischen Regelungen gefunden haben, liegt also inzwischen über 90 %. Auch kleinere Einheiten wie Bovenden, Hann. Münden, Einbeck und Witzenhausen berücksichtigen Dachbegrünung in ihren Bebauungsplänen. Die einzigen drei Großstädte, die das bislang nicht taten, waren Bremen, Hagen und Göttingen. Bremen und Hagen fördern Dachbegrünung aber in ihren gesplitteten Abwassersatzungen, was Göttingen auch nicht tut. Es bleibt das Fazit, dass Göttingen bzgl. Dachbegrünung Schlusslicht in Deutschland ist.

Zur gleichen Zeit wurde Anfang 2014 im Göttinger Umweltausschuss von der Verwaltung immer noch gegen eine Festsetzung argumentiert [6]. Die Verwaltungsvorlage wurde vom Rat zur Kenntnis genommen [7].

Der Hinweis in der Stellungnahme, in B-Plänen könne dies in Einzelfällen vorgeschrieben werden, wird dann widersprochen, wenn die Verwaltung selbst später im Bauausschuss argumentiert, ohne Änderungen in der Satzung können Dachbegrünungen nicht vorgeschrieben werden (zuletzt am 19.11.2015, B-Plan Weende Nr. 34, An der Lutter [B4]).

Im Zuge des neuen Flächennutzungsplans wird voraussichtlich eine größere Anzahl Baugenehmigungen erteilt werden. Spätestens dann soll diese Ergänzung regulärer Teil der Bebauungspläne sein.

Beispiele von Bebauungsplänen seit Sommer 2014 ohne eine festgesetzte Dachbegrünung:

[B1] 19.03.2015 (Auslegung):

Bebauungsplan Göttingen-Grone Nr. 33 "Kasseler Landstraße/Zollstock/Gotteslager"

<http://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=81888>

und danach

[B2] 09.07.2015 (Satzung):

Bebauungsplan Göttingen-Grone Nr. 33, "Kasseler Landstraße/ Zollstock/ Gotteslager"

<http://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=84748>

[B3] 18.06.2015 (Satzung):

Bebauungsplan Göttingen-Weende Nr. 44 Universitätsbereich-Nord, Teilplan 3 „Biologie“, 1. Änderung „Studentenwohnen Lutterterrassen“

<http://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=84092>

[B4] 19.11.2015 (Auslegung):

Bebauungsplan Göttingen Weende Nr. 34 "An der Lutter", 2. Änderung und Planerweiterung

<http://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=87674>

Quellen:

[1] <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbaug/gesamt.pdf>

[2] <http://www.efb-greenroof.eu/verband/fachbei/fa01.html>

[3] <https://ratsinfo.goettingen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9648> (Antrag: Dachgärten, Rat

15.11.2013)

[4] <https://ratsinfo.goettingen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=10126> (Beschluss)

[5] http://www.fbb.de/F%C3%B6rderung_2014/Gesplittete_Abwassersatzung_ja.pdf

http://www.fbb.de/F%C3%B6rderung_2014/Gesplittete_Abwassersatzung_nein.pdf

[6] <http://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=72855> (Antrag: Dachgärten, UA
25.03.2014)

[7] <http://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=74221> (Antrag: Dachgärten, UA
27.05.2014)

[8] <http://www.fbb.de/dachbegruenung/foerderung/> Fachvereinigung Bauwerksbegrünung

[9] http://www.fbb.de/inc/template/F%C3%B6rderung_2014/Dach_B-Plan_ja.pdf Festsetzung in
Bebauungsplänen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

